

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer			Witterung.			
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe	Mitt.	Abend				
	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.				
Jorn. 12	27	10	27	10	27	10	—	4	—	5	—	5	—	24	—	20	—	20	Schön
13	27	11	28	—	28	—	—	3	—	3	—	1	—	21	—	20	—	21	Trüb
14	28	—	28	—	27	11	1	—	—	5	0	—	—	22	—	25	—	22	Schön
15	27	11	27	11	27	11	5	—	—	2	0	—	—	20	—	21	—	22	Schön
16	27	11	27	11	27	11	3	—	—	5	—	1	—	21	—	21	—	22	Schön
17	27	11	27	11	27	11	2	—	—	4	—	2	—	20	—	20	—	20	Schön
18	27	11	27	11	27	11	2	—	—	7	—	2	—	20	—	20	—	21	Schön

Gubernial-Kundmachungen.

Kurrende (2)
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die auf die Erlegung der Raubthiere gesetzten Prämien werden zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Vermög hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 10. v. M. J. 17542 haben sich Seine Majestät in steter Sorgfalt für das Wohl Ihrer Unterthanen bewogen gefunden, bei der Unzugänglichkeit der bisher zur Ausrottung und Vertilgung der Raubthiere bestehenden Massregeln, auf die Erlegung derlei Raubthiere folgende Prämien aus dem Kammeral-Meraris festzusetzen:

Für eine Bärinn	40 Gulden M. M.
Für einen Bären	30 = " "
Für eine Wölfinn	25 = " "
Für einen Wolf	20 = " "
Für einen jungen Bären oder Wölfinn unter einem Jahre	10 = " "

Die Anweisung dieser Prämien kann jedoch nur nach vollkommen hergestellten Beweise der Erlegung eines derlei Raubthieres Statt finden.

Laibach am 3. Februar 1818.

Franz Ritter v. Fradeneck,
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernialrath.

Erledigte zweite Laibacher Stadtarmenarztenstelle. (2)

Durch die Resignation des Dr. Joseph Derella ist die zweite Laibacher Stadtarmenarztenstelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. aus der städtischen Kasse in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben in Folge hoher Central-Organisations-Hofkommissions-Verordnung vom 23. v. M. J. 17572, ihre mit den Zeugnissen, über alle zu dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche bis 25. März k. J. bei dem Subernium in Laibach einzureichen, und nebst der Angabe ihres Alters auch über die vollkommene Kenntniß der frainerischen Sprache auszuweisen.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 10. Februar 1818.

Joseph v. Azula,
k. k. Subernial = Sekretär.

Inhalt eines Dekretes der hohen k. k. Central-Organisations-Hofkommission vom 21. December vorigen, Erhalt 1. Februar k. J. No. 16771 haben Seine k. k. Majestät dem Großhändler John Allen zu Triest auf eine regelmäßige Fahrt mit Dampfschiffen zwischen Triest und Venedig in der Art der Paketboote für Passagiers und Waaren, ein ausschließliches Privilegium auf 15 Jahre allergnädigst zu verleihen geruht.

Laibach am 7. Februar 1818.

Anton Schrey,
k. k. Subernial = Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminal-Merkantil- und Wechselgericht, dann Seekonsulat erster Instanz zu Triume werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß der in Laibach im Mai 1817 verstorbenen Wittwe Theresia Somacampagna, gebornen Cavallar einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche so gewiß vor laufenden Jahr diesem Stadt- und Landrechte bei der zu diesem Ende auf den 28. Februar Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssagung geltend zu machen, widrigenfalls dieser Nachlaß den ausgewiesenen Erben auf Verlangen eingewantwortet werden wird.

Triume den 27. Jänner 1818.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Joseph Piller, Curator ad actum der minderjährigen Andreas Grill'schen Kinder als zum Verlaße ihres gedachten Vaters Andreas Grill, Fleischhauers in der St. Peter Vorstadt zu Laibach bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes bewilliget worden, daher alle jene, welche an diesem Verlaße, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben am 16. März k. J. früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaße gesetlicher Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 27. Jänner 1818.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von

diesem Gerichte in Sachen des Anton Pollantschik, wider Mathäus Comrad, wegen schuldigen 410 fl. in die Feilbietung des gegenheil. in die Execution gezogenen, in Kleidungsstücken, Bettgewandt, Hauseinrichtung, Fuchels und Glasgeschirr bestehenden auf 52 fl. 48 kr. geschätzten Mobilior-Vermögens bewilliget, und zu diesem Ende die Termine, und zwar der erste auf den 27. Februar, der zweite auf den 13. März und der dritte auf den 27. März 1818 jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn ein- oder anderes der Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe veräußert werden würde, wozu die Kaufstüftigen an den bestimmten Tagen in dem Hause Nro. 181 in der Deutschengasse zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach den 6. Februar 1818.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seie von diesem Gerichte über Anlangen des Anton Stroy, hiesigen Krämers, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach seiner am 21. Jänner 1817 im Hause Nro. 9. am Plage alhier verstorbenen Ehwirthin Gertraud geborne Maritsch, die Tagung auf den 9. März w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an diese Verlassenschaft zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und bei selber ihre allfällige Ansprüche anzumelden vorgeladen werden, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 30. Jänner 1818.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte über Anlangen des Niklas Likewitsch von Sakoch in seiner Executionsfache gegen die Eheleute Thomas und Maria Sichel zu Laibach, wegen schuldigen 177 fl. 30 kr. sammt Zinsen in die executive Feilbietung der gegnerischen gerichtlich geschätzten Effekten bis zum Betrage der schuldigen Forderung gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, als der erste auf den 5., der zweite auf den 26. Februar und der dritte auf den 12. März w. J. jedesmal um 9 Uhr frühe in der Wohnung der Beklagten Nro. 83 auf dem Froschplage, und ihrem Kromladen Nro. 10. auf der Spitalbrücke alhier mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Fahrnisse weder bei dem ersten noch zweiten um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten Termin auch unter demselben veräußert werden würden, so werden deses die Kaufstüftigen hiemit verständiget.

Laibach am 9. Jänner 1818.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kaufstüftiger gemeldet.

Verlautbarung. (3)

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Dr. Johann Oblak Curator ad actum der minderjährigen Franz, Johann Nep. und Mathäus Ruppitsch, als bedingt erklärten Erben zum Verlaße ihres Vaters Andreas Ruppitsch Färbermeisters, in der St. Peters Vorstadt Nro. 7. alhier in die Erforschung des allfälligen Passivstandes dieses Erblassers gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 2. März l. J. Frühe um 10 Uhr angeordneten Tagssagung vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Laibach den 20. Jänner 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

E b i t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Stroini, einverständlich mit Anton Dominik zu Laibach um die Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1803 vermißten Bruders Jgnaz Stroini gebeten.

Da man nun hierüber den Herrn Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Wurzbach zum Vertreter dieses Jgnaz Stroini aufgestellt hat, so wird ihm dieses durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre so gewiß vor dieses Gericht erscheine: oder daß er noch im Leben sei, diesem Gerichte, oder seinem Herrn Vertreter od. Erben anzeige solle, wie widrigens derselbe nach Verlauf dieser Zeit für Todt erklärt werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 25. November 1816.

Licitations-Verlautbarung. (2)

Da zur Herstellung der erforderlichen Wohnungen für die Beamten der k. k. Straßhaus-Verwaltung am hiesigen Kastell die verschiedenen Bauarbeiten und Baumaterialien im Wege öffentlicher Versteigerung bezuschaffen sind, wozu eine Gesamterforderniß von 6238 fl. 27 2/3 kr. M. M. präliminirt ist, so werden zu diesem Ende sowohl die betreffenden Werkmeister, nämlich: Maurer, Zimmerleute, Steinmeyer, Tischler, Schloßer, Schmiede, Klamferer, Hatner, Glaser, und Anstreicher, als auch Stein-, Ziegel-, Kalk-, Sand- und Bauholz-Lieferanten bey der am 28. des l. M. Februar, um die 9. Vormittagsstunde in der Amtskanzley der k. k. prov. Bau-Inspekt abzuhaltenden öffentlichen Licitation zu erscheinen hiemit vorgeladen und denselben freigestellet, sich mittlerweile sowohl um die weitem Bedingnisse, als das nähere Detail der Arbeiten- und Bau-Erfordernisse bei der k. k. prov. Bau-Inspektion zu erkundigen.

Laibach am 14. Februar 1818.

Weingehend zu St. Peter bei Wifell zu verpachten.

Von dem Verwaltungsamte der Laibacher Bischofsherrschaft Oberburg in Untersteyermark, Eiläuer Kreises wird hiemit bekannt gemacht: daß am 9. März l. J. Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, in dem Pfarrhose zu St. Peter bei Wifell, der zur Herrschaft Oberburg gehörige 253 Weingehend, in der Pfarr St. Peter bei Kürnberg von den Gegenden Globoko, Pirkdorfsberg, Heberters, Lafnitzberg, Deschenthal, Wobovezberg, Ormuschberg, Lukovizberg, Trebnichberg, Wimele, Jesereberg, Preschnig und Gaderschberg, dann Ditschberg, Dollschberg und Weinterg, mittels öffentlicher Versteigerung auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1817 bis letzten Oktober 1823 in Pacht ausgelassen werden wird.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze hiemit vorgeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse sowohl in der Herrschaft Oberburg, als allhier in der Rentamtskanzlei der bischöflichen Pfalzlaibach täglich eingesehen werden können.

Bischöfl. Pfalzlaibach den 14. Februar 1818.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Am 28. Jänner, 28. Februar und 28. März 1818 früh um 9 Uhr, wird bis, vom Michat Gierich, Militärgränzer von Koroniza, wegen 165 fl. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 1000 fl. geschätzte Haus, des Franz Ambroschitz Bürger in Wörtling, daselbst, mit dem Anhange des D. der A. G. O. oeräußert werden. Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Ein Fortepiano zu verkaufen.

Am alten Markt No. 35 im zweiten Stocke ist ein wohl erhaltenes, von einem berühmten Meister in moderner Form verfertigtes Fortepiano vom geschliffenen Nußbaumholz, von bewährter Festigkeit, einem sehr guten Tone, mit sechs Oktaven und vier Mutationen sammt einem dazu gehörigen Verschlag zu verkaufen.

N a c h r i c h t.

In dem Hause No. 187 am Maan wird ächter guter Mahrwein zu 12 kr. die Maß über die Gassen ausgesänket, auch kann dieser Wein, wenn Liebhaber hievon ein oder mehrere Eimer abzunehmen wünschen zu 10 kr. pr. Maß abgegeben werden.

Vorrufung eines Beklagten. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird dem Urban Dollenz, Neuhäusler im Dorfe Dollana Dobrava Hauszahl 12. hiermit erinnert, daß wider ihn bei diesem Gerichte Georg Jenko in Sorena Dobrava, wegen 80 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, Klage angebracht habe.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthalts des Beklagten unbekannt und er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Homann als Curator ad hunc actum zu der auf den 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Verhandlungstagung bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Urban Dollenz wird dessen durch die öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak am 30. Jänner 1818

Verstorbene in Laibach.

Den 5. Februar.

Dem Herrn Franz Frennbach, Schneidermeister, seine Tochter Aloisa Knauf, alt 18 Jahr am Altenmarkt Nro 165.

Den 6.

Herr Franz Seigfried, Marktrichter, alt 76 Jahr bei St. Florian Nro. 76.

Den 9.

Dem Joseph Smerekar, Tagelöhner, f. L. Maria, alt 1 1/2 Jahr auf der Pollana Nro. 30.

Den 10.

Maria Janis, eine Wittwe, alt 42 Jahr, auf der Pollana Nro. 69.

Primas Komprecht, ein Bauer, von St. Veit in Unterkrain, alt 80. J. im Civil. Spital N. 1.

Den 11.

Dem Herrn Martin Rehuscher, Seilermeister, f. L. Josepha, alt 1 Tag auf der St. V. Vorstadt Nro 97.

Den 13.

Gaspar Stouy, ein Bettler, alt 80 Jahr auf der St. V. Vorst. Nro. 47.

Des sel. Herrn Joseph Valahorf, k. k. gewesener Landrath- und Staatsgüter Administrator f. Gemahlin Victoria, alt 77 Jahr in der Spitalgasse Nro. 269.

Den 14.

Anton Drann, Schüler der 3. Classe, gebürtig aus der Pfarr St. Dobe, alt 12 Jahr, auf
der Pollana No. 52.

Dem Jy. Soreuf, Tagelöhner, f. S. Ursula, alt 85 Jahr auf der St. P. Vorstadt No. 32.

Den 15.

Maria Escheledutz, eine arme Wittwe, alt 90 Jahr in der Krakau No. 33.

Den 16.

Dem Jos. Koschel, Webermeister, f. S. Peter, alt 4 Stund, auf der St. P. Vorst. No. 2.6

Dem Jos. Lachs, Webermeister, f. S. Anton, alt 1 3/4 J. auf der St. P. Vorst. No. 2.8

Den 17.

Dem Herrn Joh. Steimes, Weisgäber, f. I. Maria, alt 12 J. auf der St. P. Vorst. No. 3.
Lukas Pies, Polizeymann, gebürtig aus Unterkrain, alt 42 J. im Civil. Spital No. 1.

Den 18.

Johann Tremel, ein Sträfling, am Kastell No. 57.

Dem Herrn Matbias Krashovich, Kampelmacher, f. I. Rosalia, alt 2 1/2 Jahr in der
Krenngasse No. 93.

Den 19.

Joren, Klanschnig, ein Armer, alt 107 Jahr am Altenmarkt, No. 42.

E d i k t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem Jakob Leustek von Soberschtitz durch das gegenwärtige Edikt erinnert: Es habe wider ihn der Johann Pokka von Saportok bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 60 fl. W. W. angebracht, worüber zur Verhandlung der mündlichen Nothdürften die Tagssagung auf den 6. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei anberaumt worden ist.

Da nun desselben Aufenthaltort diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man nach Vorschrift der Gesetze zu seiner Vertretung, und zwar auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Gatterer von Reifnitz bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache in Gemäßheit der U. G. O. geführt, und entschieden werden wird. Der Beklagte Jakob Leustek wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der gedachten Tagssagung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine etwaigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschlagen könne, die er zu seiner Verteidigung dienlich findet, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung etwa entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 2. Februar 1818.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem Andre Pirnath von Feisbach durch das gegenwärtige Edikt erinnert: Es habe wider ihn der Barthelma Louschin von Eufschje, bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 60 fl. W. W. angebracht, worüber zur Verhandlung der mündlichen Nothdürften die Tagssagung auf den 6. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei anberaumt worden ist.

Da nun desselben Aufenthaltort diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man nach Vorschrift der U. G. O. zu seiner Vertretung, und zwar auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Gatterer von Reifnitz bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache in Gemäßheit der U. G. O. geführt, und entschieden werden wird. Der Beklagte Andre Pirnath wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der gedachten Tagssagung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine etwaigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschlagen könne, die er zu seiner Verteidigung dienlich findet, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung etwa entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 1. Februar 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Senofetsch in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Bohortschitsch von Raacke von dem Hochoblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Triest in die executive Feilbietung der, dem Joseph Schiberna eigenthümlich gehörenden, zu Breßitz im hiesigen Bezirke gelegenen, auf 2964 fl. W. W. gerichtlich geschätzten 5881 Hubs nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäude gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung drei Termine, und zwar den ersten auf den 1. April, den zweiten auf den 2. Mai und den dritten auf den 1. Juni 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt hat, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung obgenannte Realität um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so werden hiezu alle Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die beschriebenen Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Beg. Gericht der Herrschaft Senofetsch den 7. Februar 1818.
(Zur Beilage Nro. 15.)

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allen jenen, die auf das Verlassvermögen der im Dorfe Laufen verstorbenen dießherrschaftlichen Untertanin Maria Schuschnig geborenen Kosmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermögen, hiemit bekannt gemacht, daß sie am 13. März l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei ihre allfälligen Ansprüche selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte um so gewisser anbringen, und rechtsgültig darthun sollen, als im Widrigen der Verlass ohne Weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. Februar 1818.

V e r k a u f b a r u n g. (1)

Die Winterprüfung der zu Hause unterrichteten Normalschüler wird am 16., 17. und 18. März Vormittags von 8 bis 12, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen werden. Am ersten Tage werden die Schüler ihre Probefchriften schreiben, und andere die Lehrgesgenstände betreffende Aufgaben ausarbeiten; am 17. Vormittags werden die Schüler der elementar und ersten Classe, Nachmittags aber die Schüler der zweiten Classe, am 18. Vor- und Nachmittags die Schüler der dritten Classe über die Lehrgesgenstände mündlich geprüft werden.

Daher haben sich jene Schüler, welche geprüft zu werden wünschen, am 15. l. M. bei der Schuloberaufsicht zu melden, und einen halben Bogen zu überreichen, worauf ihre Tauf- und Familien-Nahme, Geburtsort, Alter, Stand der Aeltern, ihre Wohnung, der Name und Stand ihres Lehrers, und die Classe, aus welcher sie geprüft zu werden verlangen, angemerket sind.

Kaibach am 18. Februar 1818.

G e t r a i d - V e r k a u f s - V e r s t e i g e r u n g. (1)

Bei der Kgl. Fondsherrschaft Rupertsdorf werden am 5. l. M. März Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden 183 Megen, 29 11/15 Maß Weizen, 2 Megen 12 12/15 Maß Korn, 42 Megen 1 9/15 Maß Hirse, und 501 Megen 19 11/15 Maß Haber durchgängig von guter Qualität in kleineren und größeren Quantitäten nach Belieben der Kauflustigen mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden.

Verwaltungsamt Rupertsdorf am 12. Februar 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Unterzeichneter mache hiemit bekannt, daß er seine in dem Markte Rassenfuß in Unterfrain liegende Hofstatt mit allen Zugehör für einen sehr billigen Preis zu verkaufen denkt, als 1 Haus mit 3 Zimmer und Kachel, oberhalb. Unterhalb ist 1 Laden für einen Händler, dann 1 Weinkeller und 1 Keller für die Säure, 1 Dreschboden, 1 Stall und 1 Wagenschoppen, 2 Aecker mit 14 Mierling Ansaat, 1 großen Weingarten, 1 Wiese für 3 Fuhren Heu, und 1 Eintheil im Walde von 9 Joh, 300 Klast. mit einer läßlichen Grundsteuer von 5 fl. 30 kr. in allem zusammen; diejenigen, welche eine Freude zu kaufen haben, sollen sich bei dem Inhaber des Hauses in dem Markte Rassenfuß in Unterfrain Haus No. 67 melden.

Markt Rassenfuß am 13. Hornung 1818.

Joseph Gatschnig,
Inhaber.

V e r s t e i g e r u n g e i n e r D r i t t e l h u b e z u S t. M a r t i n. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsbitten wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Gusepstin, wider Mathias Woltescher, wegen

Behaupteten 228 fl. 50 2/4 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbiethung der, dem lezten zugehörten, zu St. Martin in der Hauptgemeinde Zirklach gelegenen, dieser Herrschaft zinsbaren, aus einem Acker, einem Garten, dann dem Wohn- und Wirtschaftsgedäude bestehenden, auf 215 fl. 45 fr. geschätzten Drittelhube, gewilliget, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 24. März, der zweite auf den 24. April und der dritte auf den 20. Mai 1818 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu St. Martin in dem Hause des dortigen Gemeinrichters mit dem Anhange bestimmt worden, daß benannte Realität, wenn selbe weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde, dessen die intabulirten Gläubiger besonders erinnert, die Kaufstüben aber hiezu zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Michelsstätten am 5. Februar 1818.

Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Walloch von Zirklach, wider Valentin Jagodis in Ubergas, wegen nicht berichtigten Kaufschilling in die neuerliche Versteigerung der, dem Valentin Wochins angehörigen, zu Ubergas gelegenen, auf 415 fl. geschätzten Drittelhube sammt Zugehör gewilliget worden.

Da nun die u ein einziger Termin, auf den 12. März 1818 mit dem Befehle bestimmt wird, daß benannte Realität, wenn selbe um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so haben alle jene, welche erwähnte Drittelhube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr in diese Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben.

Bezirksgericht Michelsstätten am 6. Februar 1818.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Am 26. Jänner, 26. Februar und 26. März 1818 früh um 9 Uhr, wird die von Mathias Berberber von Nesselthal, wegen 410 fl. 17 fr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 58 fl. geschätzten 3/8tl Kaufrechtshube, dann drei, in Rutschettenberg liegende Weingarten des Joseph Rutar von Rutschettendorf, daselbst, mit dem Anhange des S. 326 der A. G. D. veräußert werden. Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

Bei der ersten Feilbiethung hat sich kein Kaufstüger gemeldet.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neubaus und Alttautenberg, gewöhnlich genannt Neumarkt wird allgemein zur Wissenschaft gemacht, daß das Mathens Pollakische Haus zu Neumarkt im Wege der Execution den 30. August 1817 licitando verkauft worden, und der Käufer hieher vorgestellt hat, daß in dem Ereignisse, weil in dem Jahre 1811 die herrschaftlichen Grundbücher verbrennt sind, und aus dieser Veranlassung über den Grundbuches-Extract, der dem Käufer vor der Licitation ausgefolget worden, schon eine neue

vorzüglich intabulirte Gläubigern vorgekommen ist, auf welche bei der Citation keine Rücksicht genommen worden, und darum Befehl ist, daß es nicht noch mehrere vorzüglich intabulirte, und nun unbekannte Gläubiger gäbe, wogegen der Herr Käufer von diesem Bezirksgerichte die Sicherheit verlanget, so werden hiemit alle Gläubiger, welche auf das demelote Matheus Pollakische Haus zu Neumarkt, und auf die an dem nämlichen Hause sichergestellten Matheus Pollakischen Senseshammer zu Neumarkt Tabular-Sätze anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Tabular-Sätze in quali und in quanto bis auf den 8. Mai 1818 so gewiß hieher anzumelden, als in widrigen die Verhandlung nur mit jenen Gläubigern vorgenommen, und die Zahlung nur an jene geleistet werden wird, welche sich angemeldet haben, und vor diesen an die Zahlungskreide kommen werden.

Prismana bei Neumarkt den 11. Februar 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Weiskensfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Apollonia Kornik von Wald, in die Zeitbiethung der, im Orte Ratschach Hauszahl 6a liegenden, auf 1650 fl. geschätzten, im Hause, Stallung und Hausgarten, im Krautbeete, in Vier Aeckern mit anliehenden Rainwiesen, und in zwei andern Wiesen, Poderschel und Scharo bestehenden Drittelhube im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 25. Februar, für den zweiten der 26. März, endlich für den dritten der 24. April nächsten Jahres 1818, jedesmal 9 Uhr frühe im Orte Ratschach selbst mit dem Besatze bestimmt werden, daß, wenn diese Drittelhube bey der ersten oder zweyten Zeitbiethungstagfagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Zeitbiethungstagfagung auch unter dem Schätzungswertbe hinkanngegeben werden würde: so wird solches den Kauflüthigen, insbesondere, mittelst Rubriken, den intabulirten Gläubigern, mit dem Besatze bekannt gegeben, daß die dießfälligen Liquidationsbedingungen täglich zu gewöhnlichen Amtsstunden, auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Amthaus Wfling den 22. December 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Weiskensfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Martin Jafopitsch, vulgo Burjouz von Karnervellach, in die Zeitbiethung des, dem Mathaus Hofmann, Hauszahl 17. in Wfling gehörigen, der Herrschott Weiskensfelds Urbarszahl 44 zinsbaren, auf 100 fl. gerichtlich geschätzten Ackerb von 2 Vierling Ansaß, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 27. Februar, für den zweiten der 30. März, endlich für den dritten der erste Mai des nächstkommenden Jahrs 1818 jedesmal 9 Uhr frühe auf dem Amthause Wfling mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls dieser Acker bei der ersten oder zweyten Zeitbiethungstagfagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bei der dritten Zeitbiethungstagfagung auch unter dem Schätzungswertbe hinkanngegeben werden würde, so wird solches allen Kauflüthigen, insbesondere, mittelst Rubriken, den intabulirten Gläubigern mit dem Anbange bekannt gegeben, daß die dießfälligen Liquidationsbedingungen täglich zu gewöhnlichen Amtsstunden auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Amthaus Wfling den 23. December 1817.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Der Schullehrer und Organistendienst zu Oberdorf im Neustädter Kreise, unter dem Patronate der Staatskäter-Administration zu Laibach mit den folgenden jährl. Einkünften von 40 Vierling Weizen, 40 Vierling Hirse, 4 Vierling Haiben, bei 50 Pfund Spinnharr, dann der beträchtlichen Strohgebühren, und einer Besoldung von jährlich 4 fl. 40 kr.

die von der Kirche bezogen wird, aus welchen Einkünften jedoch auch ein Refugium-Arbeit unterhalten, und die Schulsüberung beschränkt werden muß, ist erledigt. — Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig gefertigten, mit guten pädagogischen und Sittenzugnissen belegten Gesuche, unter Mitangabe ihres Geburtsortes und Jahres, dann ihrer Familien- und Vermögensverhältnisse an die löbliche k. k. Staatsgüter-Administration hieher zu stilfieren, und längstens bis zum 13. März l. J. bei dem Herrn Schuldirigenten zu St. Marx zur weiteren Beförderung einzureichen.
Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 10. Februar 1818.

E d i k t. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz in Oberkrain wird bekannt gemacht. Es sei von diesem Gerichte über Anlangen der Herren Gries und Hoising, bürgerl. Handelsleute zu Laibach in ihrer Executionssache gegen den Barthelmd Rodde, Grundbesitzer zu Domschalle, wegen Schulden 805 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der gerichtlich geschätzten pögnierischen zu Domschalle sub Urb. 22. vorkommenden der Höfferischen Gült zinsbaren ganzen Kaufschuppe, und der eben dort vorkommenden, der Herrschaft Kreuz sub Rectif. No. 501. dienbaren Mählmühle, so wie auch der Leckerstampf sub Rectif. No. 509 dann des fahrenden Vermögens gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, als der erste auf den 7. März, der zweite auf den 7. April und der dritte auf den 7. Mai d. J. abzeit Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte der Realitäten, nämlich zu Domschalle mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten, und das fahrende Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben veräußert werden würden.

Deßen die intabulirten Gläubiger Anna Rodde, geborne Dessmann zu Domschalle, Franz und Marianna Rodde ebendasselst, Katharina Starre, geborne Rodde zu Dier, Herr Johann Burghard, Rauth-Kontrolleur auf der Lüzitz, Mart'n Schaubl aus dem Dorfe heil. Geist bei Laib, Franz Smerks Erben zu Graz, Herr Andreas Lanzmann, Kaplan zu St. Georgen, die löbl. Grundabrigkeit des Schuldners v. Höfferischen Gült, und die Kauflustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß inzwischen die Verkaufsbedingnisse in dieser Umgestalt in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreuz am 6. Februar 1818.

V e r l a u t b o r u n g. (1)

Durch den Todfall des Herrn Kaspar Dohrany, Lehrers an der hiesigen k. k. Wusterhauptschule ist die Schreibmeisterstelle, mit welcher auch das Lehren der Rechtschreibung verbunden ist, an derselben mit dem Gehalte von jährl. 400 fl. W. W. in Erledigung gekommen. — Jene Individuen, welche diesen Lehrerdienst zu erhalten wünschen, wenn sie mit dem pädagogischen Zeugnisse versehen und als Schreibmeister bey irgend einer Hauptschule bereits angestellt sind, haben ihre mit den Fähigkeits- und Sittlichkeit-Zeugnissen, dann mit Urkunden über ihre bisherigen Dienstleistungen belegten, eigenhändig gefertigten Gesuche unter Angabe ihres Geburtsortes und Jahres, so wie auch ihrer Familien, und Vermögens-Verhältnisse längstens bis zum 26. März l. J. bey diesem Konsistorium einzureichen; diejenigen derselben aber, die noch nicht als Lehrer der Schreibkunst an einer Hauptschule definitiv angestellt sind, und den erwähnten Lehrerdienst zu erhalten wünschen, sich dem dießfälligen am 26. März d. J. an der hiesigen Wusterhauptschule abzuhalten den Konurse zu unterziehen, vorläufig aber bey dem Herrn Schuloberaufscher Urban Terin im Graf von Lamborgischen Kanoniker-Hause No. 296 am Schulplatze und bey der Normal-Schuldirektion anzumelden.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 9. Februar 1818.

V e r l a u t b a r u n g

Das k. k. Marine-Commando zu Venedig gibt zur öffentlichen Wissenschaft, daß den 2., 5. und 9. März 1818 in dem Saal des Marine-Zeughauses in Venedig die öffentliche Versteigerung zur Befreiung der Lieferung, welche die k. k. Marine zum Gebrauch des gegenwärtigen Militärsjahrs 1818 benöthiget, die nach dem Maße der Bedingnisse und auf Begehren der k. k. Marine-Administration in Vollzug zu bringen sind.

Diese Artikel müssen sobald von allen Unkosten frei in ihre Magazine und Depositorien gestellt werden. Nachstehendes Detail-Verzeichniß und allgemeine Benennung der Lieferung, mit der Erklärung der rücksichtlich zur Licitation bestimmten Lagen, und mindest Viehendes erforderlichen Cautions-Summa dient zur allgemeinen Wissenschaft.

Benennung der Artikel.

Nro. der Liefere- rung.	Bestimmung der Lage.	S u m m a		Anmerkung
		Mindest- bietenden der Lici- tanten.	Cautio- zur Euthebung des Con- tractes.	
	Am 2. März 1818.	G u l d e n .		
1	Lerchenholz	25	200	
2	Ulmerholz	50	500	
3	Holzgattungen für Faßbinder	25	100	
4	Schweres Metall als: Eisen, Zley und Stahl	250	2500	Die Licitation werden in Nach- lasse der regel- mäßigen Preise der Administra- tion statt haben.
5	Nägeltgattungen von Eisen	200	2000	
6	Nägeln kleinere Gattung	100	100	
7	Den 5. März 1818.			
8	Kupfergeräthschaften für Kupferschmide	50	500	
9	Schiffesbeck aus Tyrol	150	1500	
10	Harz	50	500	
11	Unschlit von Rind	100	1000	
12	Farben und andere Artikel zum Gebrauch der Mahlerey	50	500	
	Am 9. März 1818.			
13	Befeuchtungs-Artikeln Dehl-Kerzen	100	1000	
14	Häute	100	1000	
15	Mauer-Materialien	100	1000	
16	Kleine verschiedene Artikeln	50	500	

Die weitere Kenntniß, welche die Licitanten benöthigen, können aus der allgemeinen Bekanntmachung der Licitation vom 12. December 1817 ersehen, die bereits, der Provincial-Autorität dieses Ortes zur Nachsicht der Concurrenten mitgetheilt wurde, die weiter Aufklärung hierüber wird vom hiesigen k. k. Controllante des General-Magazins, welches sich im innern des Marine-Arsenals zu Venedig befindet, bestimmt ertheilt werden.

Venedig am 12. Jänner 1818.

General-Major-Commandant der k. k. Marine,

August von Connißk.

K u n d m a c h u n g. (1)

Da das Benützungsrecht der in der Karlsstädter-Banal-Warassblauer slowonischen und banatischen Militär-Gränze befindlichen arabischen Seiden-Gärten Spinngebäude und des

dazu gehörigen Requiriten für ganze Bezirke und einzelne Stationen während dem Jahr 1818, und für den Fall vorthellhafter Angehothe selbst während mehreren Jahren an denjenigen versteigerungsweise verpachtet werden soll, welcher den in der Gränze befindlichen Galleten Erzeugungen die günstigsten Abzugspreise in Conventionsmünze zusichert, und überdies das Aerarium für den Gebrauch der Gebäude und Requiriten angemessen entschädigt, so findet man zur Abhaltung dieser Versteigerung für die Karlsstädter Banalgränze den 6ten März l. J. zu Petrinia und für die Warasbinder Gränze den 10. März l. J. zu Bellowar, für das Gradiskaner und Brooder Regiment den 16. März l. J. zu Blafocze, und für das Peterwardeiner-Regiment Litchelissen Bataillon den 21. März l. J. zu Witrowis, für das deutsch-banatische Regiment den 26. März l. J. zu Danosowa und für das wallachisch-kayrische Regiment den 30. März d. J. zu Weiskirchen festzusetzen.

Der Galleten-Ertrag beläuft sich in der Karlsstädter Banal-Gränze ohngefähr auf 30 Zentner jährlich, in der Warasbinder Gränze auf 170 bis 180 Zentner, im Gradiskaner und Brooder Regiment auf 250 bis 260 Zentner, im Peterwardeiner Regiment und Litchelissen Bataillon auf 80 bis 90 Zentner, im deutsch-banatischen Regiment auf 10 bis 11 Zentner und im wallachisch-kayrischen Regiment auf 30 bis 40 Zentner.

Jene, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen, haben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die näheren Bestimmungen zu erfahren sind, um so gewisser persönlich zu erscheinen, oder gehörig Bevollmächtigte dazzu zu senden, als nachträgliche Anbothe nicht angenommen werden.

Freibietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz und der Frau Wittwe Anna Jozull als Vorvünder der Dominik Jozullischen Erben, in den öffentlichen Verkauf des von dem verstorbenen Herrn Dominik Jozulli, gewesenen Handelsmann zu Wipbach hinterlassenen Schuit-Waarenlagers per Stralcio und plus offerenti gegen gleich baare Bezahlung gewilliget, ist zu dem Ende die Freibietungstagsagung auf den 10. März d. J. in loco Wipbach im Hause No. 64. bestimmt worden, wozu die Kauflustigen am besagten Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht-Wipbach am 20. Jänner 1818.

Pacht-Licitations-Nachricht. (3)

Am 2. März l. J. von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags wird das im Orte Práwald an der Triester-Kommerzialstraße befindliche, zu mancher Speculation geeignete große Dominical-Einkuhr-Haus, nebst der dabei befindlichen, mit Ziegeln bedekten geräumigen Stallung und Heuschurze, dem Kuchelgarten, endlich der dazu gehörigen, an vorbesagte Realitäten stoßenden großen dreimähtigen Wiese vom 1. Mai dieses Jahres angefangen, auf drei oder fünf nacheinander folgende Jahre in der Amtskanzlei der Herrschaft Práwald aus freier Hand mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Wozu man die Pachtlustigen mit dem Beisatze einladet, daß die dierfürigen Bedingungen bei diesem Verwaltungsamte stündlich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Herrschaft Práwald am 31. Jänner 1818.

Oratorium.

Am 23. d. M. werden im hiesigen philharmonischen Gesellschafts-Saale die Jahreszeiten: Frühling und Sommer, von Jos. Haydn, dann im Zwischenraume einige Concert Stücke gegeben werden, wozu, um das Verdienst des zwar ver-

klären doch unsterblichen Haydn's zu ehren sämmtliche Musik-Freunde und Freundinnen zu ersuchen hiemit höflichst eingeladen sind.

Das Nähere wird der Anschlagzettel ausführlich beschreiben.

Kaibach an 13. Februar 1818.

Leopold Ferdinand Schwerdt,
Compositeur und Kapellmeister an der Stadtpfarre St. Jacob.

Vorladungs-Edikt. (3)

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Jorin wird auf Ansuchen der Wittive Theresia Hardy als testamentarischen Mituniversalerbin des ehelich Dismas Hardy'schen Vermögensnachlasses hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 30. December 1817 verstorbenen Dismas Hardy gewesen k. k. Weinwirthes in der Bergstadt Jorin aus was immer für Rechtsgründe eine Forderung zu stellen vermeinen, diese ihre Forderung am 3. März l. J. bey diesem Gerichte so gewiß anzukünden, und darzuthun, widrigenfalls dieser Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und den sich hiezu ausgewiesenen testamentarischen Erben eingewantwortet werden würde.

K. k. Bezirksgerichte Jorin am 31. Jan. 1818.

Verkaufmachung. (3)

Vom Bezirksgerichte Krupp wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Joseph Sawinscheg, Inhaber der Herrschaft Mötling wider Marco Kräschou, von Eschuel bei Mötling, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 27. November 1816 schuldigen 66 fl. 54 3/4 kr. E. M. e. s. c. in die executiv Feilbietung des, dem gedachten Schuldner gehörigen, in Reptscha Berge liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Mötling bergrechtlich dienstbaren, und sammt gemauerten Keller, darin befindlichen 2 Fässer, einer Bodung und einer Presse, auf 200 fl. gerichtliche Weingarten gewilliget, und dazu drei Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 22. December d. J., für den zweiten der 23. Jänner und für den dritten der 23. Februar 1818 in loco des Weingartens jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Betrage bestimmt worden, daß falls bei dem ersten oder zweyten Feilbietungstermine gedachter Weingarten sammt Keller und Pfach nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bei dem dritten Feilbietungstermin auch unter dem Schätzungswerte hinweggegeben werden würden, daher die Kauflustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Krupp am 20. November 1817.

NB. Bei der ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflust gemeldet.

Nachricht.

In dem Hause No. 21 in der St. Jacobs Gasse ist nächstkommenden Georgi 1818 der ganze erste Stock, bestehend in 7 Zimmern, einem Vorfaal, einem Garderobes Zimmer, Kuchel, Keller, Speis-Gewölb, Holzleg, und einem Stalle auf 3 Pferde in Bestand zu vergeben.

Liebhaber belieben sich daher, wegen Ueberkommung dieses Quartiers in der Deutschen Gasse Haus No. 179 im zweiten Stocke rückwärts zu melden.